

Schwierigkeit kann C. Pr. D. § 350, Abs. 2 bereiten. Denn während das Amtsgeheimniß der Aerzte, Advokaten u. s. f. ausschließlich zum Schutze des Patienten, Klienten u. s. f. eingeführt ist und sorglich cessirt, wenn dieser von der Pflicht der Verschwiegenheit entbunden, soll das Weichsigel überdieß die Würde des Weichstinstitutes sichern. Was der Weichsvater erfährt, erfährt derselbe nur als Stellvertreter Gottes und nur Gott könnte ihn von der Pflicht der Verschwiegenheit entbinden. Nach C. Pr. D. § 350, Abs. 2, darf aber der Geistliche das Zeugniß nicht verweigern, wenn er durch die Parteien von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbunden wird. Tritt dieser Fall ein, und er ist leicht denkbar (z. B. ein Gefangener beruft sich auf das Zeugniß seines Weichsvaters), so bleibt die Pflicht des Weichsgeheimnisses in ihrem ganzen Umfange bestehen, ohne durch das Recht der Zeugnißverweigerung geschützt zu sein. In diesem Falle, sowie dort, wo dem Geistlichen die Zeugnißverweigerung überhaupt nicht gestattet ist, kann derselbe entweder Zeugniß und Zeugeneid verweigern, muß dann aber freilich die Strafen der Weigerung tragen, oder den Eid mit dem selbstverständlichen Vorbehalt leisten, daß er nur insofern Zeugniß ablegen werde, als sein Gewissen dieß gestattet. Das Zeugniß selbst dürfte natürlich bloß dahin lauten, daß Zeuge nichts zu deponiren habe. — Literaturangaben über diese Frage s. bei Bayer, Civilprozeß, 10. Aufl., 795. [Kreuzwald.]

Eifer (*Zelos*, *zelus*) bezeichnet, im Gegensatz zu Trägheit, Gleichgültigkeit, Nachlässigkeit, das unablässige freudige Bestreben oder das ernste rastlose Bemühen, ein gestecktes Ziel zu erreichen, ohne sich von den entgegenstehenden Schwierigkeiten entmutigen zu lassen. In diesem Sinne spricht man von Amtseifer, Dienstseifer, Pflichteifer, Glaubenseifer, Tugeneifer u. s. w. Von Eifer kann man sowohl im guten als auch im schlimmen Sinne reden, je nach dem Objecte, dem Motiv, dem Ziel und den Umständen desselben (Thom. 2, 2, qu. 36, a. 2). In der heiligen Schrift des alten Testaments schreibt sich Gott selbst Eifer zu (so Num. 25, 11. Ez. 5, 13. Zach. 1, 14) und nennt sich geradezu einen Eiferer (*Deus fortis, zelotes*, Ex. 20, 5; 34, 14). Dieß thut er deswegen, weil er nicht zugeben kann, daß die ihm als dem Allerhöchsten allein und ausschließlich gebührende Verehrung und Anbetung fremden Göttern zugewendet werde. Sei es nun, daß sich Gott selbst Eifer zuschreibt, oder daß ihm solcher von den heiligen Schriftstellern beigelegt wird (Jf. 9, 7; 63, 15. Joel 2, 18), so ist dabei entweder an die Liebe und Sorgfalt des Herrn in der Führung des Bundesvolkes oder an seine zürnende und strafende Gerechtigkeit bei Verletzung der Bundestreue zu denken (vgl. Catech. Rom. pars 3, c. 2, n. 28—30). In Bezug auf die Bestrebungen menschlicher Personen gebraucht die heilige Schrift das Wort *zelus* sowohl im guten Sinne vom Eifer für die Ehre Gottes (Num.

25, 11. 3 Röm. 19, 14. Ps. 68, 10. 1 Mach. 2, 26 f.), als im schlimmen Sinne von blinder Wuth und vom Borneseifer (Apg. 5, 17; 13, 45), von Eifersucht und bitterer Eiferung (1 Cor. 3, 3. Jac. 3, 14). Mag man den Eifer auffassen wie immer, so entspringt er nach dem hl. Thomas (S. Th. 2, 1, qu. 28, a. 4 in corp.) aus einer intensiven Liebe: *Zelus, quocumque modo sumatur, ex intensioe amoris provenit*. Je nachdem nun die Liebe austritt als Freundschafts liebe (*amor amicitiae*), welche das Wohl und Glück des Freundes im Auge hat, oder als begehrliebe (*amor concupiscentiae*), welche ein Gut stets im eigenen Interesse umfaßt, theilt man *zelus* in den eigentlichen Eifer (Zorn, Entrüstung) und in die Eifersucht (s. d. folg. Art.). Der heilige Eifer, von dem der Christ befehl sein soll, ist eine Wirkung und Eigenschaft der Charitas und wie diese selbst ein göttliches Gnadengeschenk. Gegenstand dieses Eifers ist zuerst die Verherrlichung Gottes, dann das eigene Heil und die Seligkeit Aller (Thom. S. Th. 2, 1, qu. 28, a. 4). Der heilige Eifer als Entrüstung über jede Beleidigung Gottes richtet sein erstes und hauptsächlich Augenmerk auf die eigene Person und duldet an ihr nichts Gott Mißfälliges. Die begehrteste Thätigkeit und das rastlose Bemühen für die Ausbreitung des Reiches Gottes, sowie für die Rettung und Heiligung der Mitmenschen heißt Seeleneifer. Dieser ist ein nothwendiges Requisite der Seelsorgsgeistlichen und kirchlichen Vorgesetzten. Der Eifer überhaupt und der Seeleneifer insbesondere muß gepaart sein mit Geduld, Sanftmuth und Klugheit (2 Tim. 4, 2), damit er nicht ausarte in einen ungebuldhigen, herrschsüchtigen, bitteren, falschen (Luc. 9, 54) und blinden Eifer. Eine eigenthümliche Ausartung des wahren Eifers ist der leidenschaftliche, auf Selbstsucht oder geistiger Beschränktheit beruhende religiöse Fanatismus (Zelotismus), der sich vermöge seines Ungefühls und seiner Leidenschaftlichkeit selbst zum Gebrauche unerlaubter Mittel fortzrißeln läßt und mehr zerstörend als erbauend für die Zwecke Gottes wirkt (Simar, Moralthologie, 2. Aufl., § 106). Als Fanatismus wird von den Gegnern der katholischen Kirche und eines praktischen Christenthums häufig auch der wahre Eifer gebrandmarkt und verdächtigt. (Vgl. Bussaeus, Viridarium christianorum virtutum; Mansi, Biblioth. mor. IV, 885—901; Lohner S. J., Biblioth. man. concionat.; Jochem, Moralthcol. II, 118. III, 517; Albertus M., Paradisus animae c. 26; Schneider, Lectiones quotid., Ratisb. 1870, 98 sq.) [Buntes.]

Eiserofer bei den Juden, s. Opfer.

Eifersucht (*zelotypia*) ist das heftige, unruhige Verlangen, ein besonders werthgeschätztes Gut allein und ausschließlich zu erlangen, zu besitzen und zu genießen. Der hl. Thomas von Aquin nennt die Eifersucht *zelus invidias* und bezeichnet als ihre Ursache eine sehr intensive Liebe. Quelle der Eifersucht ist aber ein Ueber-